



Revision Grundbildungen Betriebsunterhalt SFB-interne Vernehmlassung

I. Ausgangslage

Die Bildungsverordnungen sowie die Bildungspläne unserer EFZ- und EBA-Grundbildungen wurden vom SFB Vorstand sowie von der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität verabschiedet.

Diese SFB-interne Vernehmlassung umfasst die in den letzten zwei Jahren sorgfältig erarbeiteten Ergebnisse und soll sicherstellen, dass die Bildungserlasse für die Fachleute Betriebsunterhalt (EFZ) und die Unterhaltspraktiker/innen (EBA) breiten Rückhalt in den Betrieben und bei den in der Ausbildung engagierten Partner/innen finden.

II. Vorgehen

Die zentralen Dokumente dieser Vernehmlassung sind die Bildungspläne unserer EFZ- und EBA-Grundbildungen. Diese Bildungspläne basieren auf den Arbeitssituationen und kritischen Erfolgsfaktoren, welche 2019 in Workshops mit Betriebsvertreter/innen aller Schwerpunkte erarbeitet, online breit validiert und 2019 im Rahmen einer ersten SFB-internen Vernehmlassung einer breiten Gruppe von Praxisexpert/innen zur Stellungnahme vorgelegt und mithilfe der erhaltenen Rückmeldungen überarbeitet wurden. Aufgrund dieser Arbeiten wurden die schwerpunktspezifischen Handlungskompetenzen eruiert und festgelegt. Das EBA verfügt weiterhin über keine Schwerpunkte. Das EFZ wird neu über einen dritten Schwerpunkt im Bereich Sportanlagen verfügen. Die Aufnahme der Inhalte der Sportanlagen in das EFZ Fachleute Betriebsunterhalt erfolgt aufgrund einer Empfehlung des SBFI hin. Im Vorfeld vorgenommene Analysearbeiten haben ergeben, dass die Bewirtschaftung von Sportanlagen grosse Überschneidungen mit den Inhalten der des EFZ Fachleute Betriebsunterhalt aufweist.

Basierend auf den konsolidierten Arbeitssituationen wurden mit einer Arbeitsgruppe aus Betriebsvertreter/innen die betrieblichen Leistungsziele formuliert. Diese betrieblichen Leistungsziele waren die Grundlage für die Erarbeitung der üK-Leistungsziele sowie der schulischen Leistungsziele. Gleichzeitig wurde mit dem Vorstand und lernortspezifischen Arbeitsgruppen ein üK-Konzept sowie ein Planungssystem für die Berufsfachschulen erarbeitet.

Die Schwerpunkte sind neu in schwerpunktspezifischen Handlungskompetenzen abgebildet. Da bei Grundbildungen mit Schwerpunkten die Ausbildung an den Berufsfachschulen für alle gleich sind, finden sich bei diesen Handlungskompetenzen nur betriebliche und üK-Leistungsziele.

Schliesslich war der formale Rahmen des SBFI bei der Formulierung von Bildungsplänen zu beachten. Bitte beachten Sie, dass in dieser Phase – ungeachtet allfälliger Verdichtungen, Umformulierungen und Neustrukturierungen – die



effektiven Arbeitstätigkeiten unserer Berufsleute und deren inhaltlicher Kern erhalten blieben (so wie bereits 2019 verabschiedet).

Sämtliche Arbeiten und Arbeitsergebnisse wurden vom Vorstand sowie von der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität begleitet, diskutiert und verabschiedet.

III. Fragestellungen

Wir haben die einzelnen Handlungskompetenzen anlässlich einer SFB-internen Vernehmlassung im Jahr 2019 mit über 200 Betriebsvertreter/innen konsolidiert. Die Rückmeldungen aus dem Workshop zur 5-Jahresüberprüfung mit um die 50 Teilnehmenden aller Lernorte wurden im Revisionsprojekt berücksichtigt.

Wir haben die Leistungsziele so konkret wie möglich und so allgemein wie nötig formuliert, damit sich die grosse Vielfalt von Betrieben in diesen Leistungszielen wiederfindet. Zu jeder der neuen Handlungskompetenzen (exklusiv Schwerpunkte) werden wir für die Lerndokumentation konkretisierende Praxisaufträge formulieren, um die Betriebe zu unterstützen. Die Umsetzung der schulischen Leistungsziele wird mittels nationaler Lernmedien gesteuert werden.

Mit dieser Vernehmlassung wollen wir die „Flughöhe“ Ihrer Rückmeldungen bewusst hochhalten. Uns interessiert, wie Sie das Gesamtsystem und die Konzeptionen der überbetrieblichen Kurse, der Qualifikationsverfahren sowie der Berufsfachschulen sehen. Wir erwarten keine Rückmeldungen zur Formulierung von einzelnen Handlungskompetenzen oder Leistungszielen. Nichtsdestotrotz steht Ihnen diese Möglichkeit offen.

IV. Formelles

Adressaten der Vernehmlassung sind die SFB-Mitglieder sowie die Vertreter/innen der Sportanlagen und der verschiedenen Lernorte. Wir erwarten *eine* konsolidierte, für die jeweilige Organisation/Institution repräsentative Rückmeldung. Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund, Ihren internen Meinungsbildungsprozess entsprechend zu berücksichtigen.

Gegenstand der Vernehmlassung sind folgende Dokumente / Konzepte:

- Bildungsverordnungen EFZ und EBA
- Bildungspläne EFZ und EBA
- Aufstellung Spezialkurse im üK

Die **Vernehmlassungsfrist** läuft vom 3. Februar bis am 28. März 2021. Reichen Sie das beigelegte PDF-Formular bitte bis dahin bei der Ectaveo AG (christine.haener@ectaveo.ch) ein.

Die **Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse** erfolgt im Vorstand SFB am 26. April 2021 und in der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität am 12. Mai 2021. Die finale Verabschiedung der definitiven Grundlagen erfolgt vom SFB Vorstand am 14. Juli 2021. Der Ticket-Antrag beim SBFI ist für Oktober



2021 vorgesehen. Von November 2021 bis Februar 2022 wird die SBFI-Vernehmlassung laufen.

Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an Christine Haener, 044 360 40 60, christine.haener@ectaveo.ch

Weitere **Informationen**: www.betriebsunterhalt.ch